

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

**86. Sitzung am 19. April 2013**

**12/012**

**Fachhochschule Köln**

**Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (M.Sc.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

**Akkreditierungszeitraum:** 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

## **Auflagen:**

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014**

- 2) Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014**

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

# Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme gemäß den Regeln des Akkreditierungsrates

**92. Sitzung am 26. September 2014**

**14/079**

**Fachhochschule Köln**

**Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (M.Sc./LL.M.)**

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Die bestehende Akkreditierung des Studienganges „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“ (M.Sc.) wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 mit einer zusätzlichen Auflage um die mögliche Abschlussbezeichnung „Master of Laws“ (LL.M.) erweitert.

**Akkreditierungszeitraum:** 19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

## **Auflage:**

Der Umfang der Master-Thesis ist gemäß den KMK Richtlinien auf mindestens 15 ECTS zu erhöhen. Der zur Prüfungsordnung gehörende Studienplan ist dahingehend zu ändern, die Bearbeitungszeit der Master-Thesis in § 28 (2) mit der Anzahl der Kredit-Punkte in Einklang zu bringen und die Prüfungsordnung sodann in rechtskräftig verabschiedeter Form erneut vorzulegen.

(Rechtsquelle: Punkt A 1.4 der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Punkt 2.8 der „Regeln“ des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20. Februar 2013)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 6. August 2015**

Die Erfüllung der Auflage ist bis zum 25. Juni 2015 nachzuweisen.

## Gutachterbericht

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Köln

---

**Master-Studiengang:**

Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen

---

**Abschlussgrad:**

Master of Science (M.Sc.)

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Master-Studiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen soll ein wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder wirtschaftsjuristisches Erststudium (Staatsexamen, Bachelor oder Diplom), insbesondere in den Fachgebieten Steuern, Wirtschaftsprüfung, externes Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung und Recht, vertiefen und erweitern. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, komplexen beruflichen Herausforderungen in den kaufmännischen, steuerlichen und juristischen Funktionen bzw. Unternehmensbereichen, wie in- und externem (Konzern-) Rechnungswesen, Steuern, Corporate Finance und Unternehmensbewertung, Recht, Mergers and Acquisitions (M&A) und Risikomanagement, zu begegnen. Darüber hinaus sollen die Studierenden für den Eintritt in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Unternehmensberatungen und Wirtschaftskanzleien ausgebildet sowie gezielt auf die Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamina vorbereitet werden.

---

**Datum der Verfahrenseröffnung:**

4. April 2012

---

**Datum der Einreichung der Unterlagen:**

20. August 2012

---

**Datum der Begutachtung vor Ort (BvO):**

24./25. Januar 2013

---

**Akkreditierungsart:**

Erstmalige Akkreditierung

---

**Akkreditiert im Cluster 2 mit:****Cluster 1:**

Banking and Finance (B.Sc.)

Betriebswirtschaftslehre (B.Sc.)

Marktorientierte Unternehmensführung (M.Sc.)

**Cluster 2:**

Medienrecht und Medienwirtschaft (LL.M.)

Wirtschaftsrecht (LL.B.)

---

**Zuordnung des Studienganges:**

konsekutiv

---

**Studiendauer (Vollzeitäquivalent):**

4 Semester

---

**Studienform:**

Vollzeit

---

**Dual/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Profiltyp:**

forschungsorientiert

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

1. September 2012

---

**Aufnahmekapazität:**

25

---

**Start zum:**

Wintersemester

---

**Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

einfach

---

**Studienanfängerzahl:**

25

---

**Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

120

---

**Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:**

30

---

**Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:**

19. April 2013

---

**Beschluss:**

Gutachterempfehlung: Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 mit drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

---

**Akkreditierungszeitraum:**

19. April 2013 bis Ende Sommersemester 2018

---

**Auflagen:**

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 2) Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung und Rahmenprüfungsordnung vorzulegen  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 3) Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

---

**Betreuerin:**

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

---

**Gutachter:**

---

**Prof. Dr. Reiner Fickert**

Universität St. Gallen, Institut für Accounting, Controlling und Auditing  
(Rechnungswesen, Financial Controlling)

**Prof. Dr. Gabriele Goderbauer-Marchner**

Universität der Bundeswehr, München  
(Wirtschaft und Journalismus, Management und Medien)

**Prof. Dr. Karl Wolfhart Nitsch**

Hochschule Wismar, Fachbereich Wirtschaftsrecht  
(Handelsrecht, Bankrecht)

**Alexander Kramer**

redstone Consulting GmbH, München  
Unternehmensberatung

**Osman Yilmaz**

Universität Bayreuth  
Studierender der Rechtswissenschaften

# Zusammenfassung<sup>1</sup>

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 4. April 2013 berücksichtigt.

Generell gilt, dass im Fall einer Konzept-Akkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“ (M.Sc.) der Fachhochschule Köln erfüllt mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge. Er kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) unter Auflagen akkreditiert werden.

Der Studiengang ist ein konsekutiver Master-Studiengang. Er entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens sowie mit einer Ausnahme den landesspezifischen Strukturvorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „forschungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Science“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Struktur konsekutiver Studiengänge, in der Prüfungsordnung und der Umsetzung der Lissabon Konvention. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012):

- 1) Die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge ist zu gewährleisten  
(siehe Kapitel 3.1. Rechtsquelle: § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 i.V.m. "Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010).
- 2) Es ist eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung und Rahmenprüfungsordnung vorzulegen  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).
- 3) Die Prüfungsordnung ist um Regelungen zur Anerkennung von Studienzeiten gemäß der Lissabon Konvention zu ergänzen  
(siehe Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region“ (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012).

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 19. Januar 2014 nachzuweisen.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.



# Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Köln ist mit elf Fakultäten an vier Standorten bundesweit die größte Fachhochschule. An der FH Köln sind rund 20.000 Studierende eingeschrieben und 450 Professoren beschäftigt sowie 900 Lehrbeauftragte. Die Hochschule verfügt zurzeit über einen Kanon von insgesamt 83 Studiengängen. Darüber hinaus pflegt sie mit über 280 Partnerhochschulen in 58 Ländern intensive Kooperationsbeziehungen – davon entfallen 56 Kooperationsbeziehungen auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften.

Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, an der der vorliegende Studiengang angesiedelt ist, verfügt über 70 Professorenstellen. An der Fakultät sind rund 3.000 Studierende eingeschrieben, von denen ca. 2.400 Studierende auf das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften entfallen. Das Schmalenbach Institut für Wirtschaftswissenschaften verfügt zurzeit über 50 Professoren, die in den folgenden neun Studiengängen (auslaufende Diplomstudiengänge ausgenommen) des Instituts lehren:

- **Banking & Finance** (Bachelor of Science)
- **Betriebswirtschaftslehre** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Bachelor of Science)
- **International Business** (Master of Arts)
- **International Business** (Bachelor of Arts), Kooperationsstudiengang mit der FOM, Fachhochschule für Ökonomie und Management
- **Wirtschaftsrecht** (Bachelor of Laws, LL.B)
- **Internationales Management und Interkulturelle Kommunikation** (Master of Arts), Kooperationsstudiengang mit der Fakultät Informations- und Kommunikationswissenschaft der FH Köln
- **Marktorientierte Unternehmensführung** (Master of Science)
- **Medienrecht und Medienwirtschaft** (Master of Laws)
- **Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen** (Master of Science)

Darüber hinaus soll voraussichtlich noch in diesem Jahr der Studiengang **Logistikmanagement** (Bachelor of Science) in Kooperation mit der Fakultät für Fahrzeugtechnik und Produktion der FH Köln starten.

Zudem ist an der FH Köln die Kölner Forschungsstelle für Medienrecht im Jahre 2006 eingerichtet worden. Jährlich veranstaltet die Forschungsstelle das Kölner Mediensymposium in Kooperation mit unterschiedlichen Institutionen. Zum anderen entstehen unter dem Dach der Forschungsstelle einerseits Veröffentlichungen, die der Ausbildung dienen und andererseits solche, die an der Schnittstelle zwischen Theorie und Praxis angesiedelt sind. Zur Unterstützung der Forschungsstelle konnte ein Beirat gewonnen werden, dem nach Angaben der Hochschule Spitzenrepräsentanten von Medienunternehmen aller Mediengattungen sowie führende Personen von Medienkontrollgremien angehören.

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Ziele und Strategie

### 1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Der Master-Studiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen soll den Studierenden zum einen die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die dem Berufsprofil eines Wirtschaftsprüfers entsprechen, und zum anderen für Führungspositionen im Finanzbereich von Unternehmen bzw. für die entsprechenden Tätigkeiten qualifizieren. Der Studiengang soll insofern ein wirtschaftswissenschaftliches, juristisches oder wirtschaftsjuristisches Erststudium (Staatsexamen, Bachelor oder Diplom), insbesondere in den Fachgebieten Steuern, Wirtschaftsprüfung, externes Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung und Recht, vertiefen und erweitern. Die Studierenden sollen Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, komplexen beruflichen Herausforderungen in den kaufmännischen, steuerlichen und juristischen Funktionen bzw. Unternehmensbereichen – wie in- und externem (Konzern-) Rechnungswesen, Steuern, Corporate Finance und Unternehmensbewertung, Recht, Mergers and Acquisitions (M&A) und Risikomanagement, zu begegnen. Darüber hinaus sollen die Studierenden für den Eintritt in Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Unternehmensberatungen und Wirtschaftskanzleien ausgebildet sowie gezielt auf die Steuerberater- und Wirtschaftsprüferexamina vorbereitet werden. Der Studiengang orientiert sich am Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung (WPPrüfVO) zur Anrechnung von Studienleistungen auf das schriftliche Wirtschaftsprüfer-Examen nach § 13b Wirtschaftsprüferverordnung (WPO). Durch Konzentration auf das beruflich relevante Wissen, das intensive Training der Soft Skills (u.a. Diskussionen, Präsentationen, Referate und mündliche Prüfungen) und soziale Kompetenz (z.B. durch Planspiele) soll der Studiengang die Anforderungen des Arbeitsmarkts erfüllen. Gespräche mit verschiedenen Unternehmensvertretern (Leiter relevanter Unternehmensbereiche, kleiner, mittlerer und großer Steuerberatungs- sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) haben, so die Hochschule, den Bedarf an entsprechend qualifizierten Absolventen bestätigt.

Die wissenschaftliche Befähigung soll im Studienprogramm durch grundlegende, die theoretischen Konzepte und Modelle vermittelnde Module, durch den Einsatz von wissenschaftlichen Veröffentlichungen vermittelt und durch die Bearbeitung von betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Fallstudien eingeübt werden. Auch werde im vorliegenden Studiengang auf Sozial- und Führungskompetenz, insbesondere zielgerichtetes unternehmerisches Handeln, kritische Reflexion im globalen Umfeld, selbstständiges und selbstverantwortliches Handeln, interkulturelle Kompetenz, Mobilität und Flexibilität, Wert gelegt. Darüber hinaus werden sowohl in den wirtschaftswissenschaftlichen als auch juristischen Fächern regelmäßig die zugrundeliegenden Wertvorstellungen als notwendiger Bestandteil der Methodenanwendung vermittelt und ethische Fragestellungen thematisiert.

#### Bewertung:

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind eng miteinander verknüpft. Die Zielsetzung wird darüber hinaus verständlich und mit Bezug auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung (durch Bearbeitung von realen Fallstudien), Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit (durch die Vorbereitung auf Steuerberater- und Wirtschaftsprüfungsexamina), Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung (u.a. durch das Training von Social Skills bei Präsentationen und Gruppenarbeit) im Curriculum konsequent umgesetzt. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Nationalen Qualifikationsrahmens Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		

## 1.2 Studiengangprofil (sofern vorgesehen – nur relevant für Master-Studiengang)

Der Master-Studiengang ist als forschungsorientierter Master konzipiert. Dementsprechend sollen durch die Ausprägung der Lehre die Studierenden lernen, komplexe Problemstellungen aufzugreifen und sie mit wissenschaftlichen Methoden auch über die aktuellen Grenzen des Wissenstandes hinaus zu lösen. Dabei konzentrierten sich die Studienziele auf das an aktuellen Forschungsfragen orientierte Fachwissen auf Basis vertiefter Grundlagenkenntnisse. Daneben sollen methodische und analytische Kompetenzen vermittelt werden. Der Studiengang bietet für Studierende, die die Schwerpunkte Betriebliche Steuerlehre/ Wirtschaftsprüfung, Management und Controlling, Externes Rechnungswesen und rechtliche Schwerpunktfächer in den verschiedenen betriebswirtschaftlichen und wirtschaftsjuristischen Bachelor-Studiengängen belegen, eine Vertiefungsmöglichkeit ihrer Kenntnisse. Dabei soll eine breite Ausbildung in den Kernkompetenzen Steuern, Wirtschaftsprüfung, externes Rechnungswesen, Controlling, Investition und Finanzierung sowie Wirtschaftsrecht erfolgen. Das Studium soll den Studierenden die Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die zum einen dem Berufsprofil eines Wirtschaftsprüfers entsprechen, und die zum anderen für verantwortliche Tätigkeiten und Führungspositionen im Finanzbereich von Unternehmen qualifizieren, dem Ressort des Chief Financial Officers (CFO, Finanzvorstands).

Gleichwohl, so betont die Hochschule, ist der Master-Studiengang auch praxisnah durch Zugrundelegung der Anforderungen des Arbeitsmarkts ausgestaltet.

### Bewertung:

Der Master-Studiengang dient der fachlichen Spezialisierung. Aufbauend auf einem wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen oder wirtschaftsjuristischen Erststudium und bereitet auf das Examen des Wirtschaftsprüfers vor. Darüber fokussiert der Studiengang auch die wissenschaftliche Komponente, u.a. durch den Einbezug aktueller Forschungsfragen. Der Master-Studiengang ist dem Profiltyp „forschungsorientiert“ zuzuordnen. Er weist aber auch „anwendungsorientierte“ Aspekte auf.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.2	Studiengangprofil	x		

## 1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule hat nach eigenen Angaben Gender Mainstreaming als ein bestimmendes Element ihres Leitbildes erklärt. Dies findet sich auch im Hochschulentwicklungsplan wieder. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften setzt in Lehre und Forschung sowie im persönlichen Umgang miteinander studiengangübergreifend auf eine differenzierte Wahrnehmung der Strukturen, die Menschen prägen: Gender, ethnische Zugehörigkeit und Herkunft, sexuelle Orientierung, soziale Lage, Alter und Befähigung/Behinderung. Die Studiengangsleitung des vorliegenden Master-Studienganges berücksichtigt dies - z. B. in den zum

Studiengang stattfindenden Informationsveranstaltungen sowie in den individuell stattfindenden Studienberatungen. Ferner wird in den Veranstaltungen seitens der Lehrenden darauf geachtet, dass besonders auffällige bzw. dominante Teilnehmer eine Lerngruppe nicht beherrschen.

§ 6 Abs. 4 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“, die noch nicht erlassen ist, berücksichtigt die gesetzlichen Mutterschutzfristen und die Fristen der Elternzeit sowie Ausfallzeiten durch die Pflege oder Versorgung von Ehegatten, eingetragenen Lebenspartnern oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, im Prüfungsverfahren. Darüber hinaus wird in § 19 Abs. 4 desselbigen Dokumentes festgehalten, dass ein Prüfling, der durch ein ärztliches Zeugnis oder auf andere Weise glaubhaft macht, dass er aufgrund körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form erbringen kann.

## Bewertung:

Die Hochschule strebt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in diesem Studiengang eine Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und die Durchsetzung der allgemeinen Diskriminierungsverbote, wie bereits in ihrem Leitbild verankert, an. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen (z.B. durch alternative Prüfungs- und Veranstaltungsformen) und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren ist in der vorliegenden Prüfungsordnung sicher gestellt. Eine Gleichstellungsbeauftragte und der Frauenbeirat kümmern sich um die Belange, die im Zusammenhang der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit anfallen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		

## 2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Die Studienvoraussetzungen für den Master-Studiengang sind in § 3 der „Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“, die noch nicht erlassen ist, geregelt. Demnach wird für die Aufnahme des Studiums der erfolgreiche Abschluss eines Hochschulstudiums eines wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen oder wirtschaftsrechtlichen Hochschulstudiums mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor“ gefordert. Absolventen anderer Studiengänge können beim Nachweis der Einschlägigkeit der Studieninhalte ebenfalls zum Studium zugelassen werden. Die Entscheidungen hierüber trifft der Prüfungsausschuss.

Bewerber aus dem nichtdeutschsprachigen Ausland müssen Kenntnisse der deutschen Sprache durch eine bestandene DSH-Prüfung oder durch eine bestandene TestDaF-Prüfung (Mindestpunktzahl: 4 Punkte) nachweisen. Ferner bewerben sich Interessenten, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben und ihren Bachelor-Abschluss im Ausland absolviert haben, über die Internetplattform „uni-assist.com“.

Sind die oben genannten Studienvoraussetzungen erfüllt, entscheidet zu 60% die Gesamtnote des bisherigen Studienabschlusses. Sonstige Fähigkeiten und Kenntnisse, insbesondere qualifizierte fachlich einschlägige Auslandsaufenthalte, fachlich einschlägige Praktika und Ausbildungen, fachliche Auszeichnungen, Preise und Stipendien sowie studienbegleitendes Engagement, Tätigkeiten als Tutor/in, studentische Hilfskraft oder Ähnliches gehen zu 40% in die Bewertung ein. Fremdsprachenkompetenzen der englischen Sprache werden im Zulassungsverfahren nicht überprüft.

Informationen, Formulare und Hinweise auf Beratungsangebote zum Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibeverfahren stehen auf den Internetseiten der Fachhochschule Köln zur Verfügung. Dort sind auch die Kriterien der Zulassung, die die Fachhochschule nach geltendem Recht anwendet, dargestellt. Persönliche Beratung sowie Beratung über Telefon und Email leisten insbesondere die Studienbüros und die Zentrale Studienberatung sowie – für internationale Studieninteressierte – das International Office. Außerdem steht die Leitung des vorliegenden Master-Studienganges für Fragen in diesem Zusammenhang zur Verfügung.

Nach Ablauf des Zulassungsverfahrens erhalten alle Bewerber postalisch Bescheide über ihr Ergebnis (Zulassungs- bzw. Ablehnungsbescheid). Abgelehnte Bewerber werden auf eine Internetseite der FH Köln mit Verfahrensergebnissen früherer Semester und aktuellen Werten hingewiesen. Zugelassene Bewerber erhalten einen Einschreibetermin bzw. -zeitraum sowie den Hinweis, dass sie im Informationsbereich des Bewerberportals die passenden Informationen und Formulare für ihre Einschreibung finden. Auch hier gilt, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Studienbüros telefonisch, persönlich und per Email für Anfragen zur Zulassungsentscheidung zur Verfügung stehen.

## Bewertung:

Die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Darüber hinaus sind die Zulassungsbedingungen definiert, nachvollziehbar und gewährleisten die Gewinnung von qualifizierten Studierenden. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt. Auch ist der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens durch die Berücksichtigung landesrechtlicher Quoten sicher gestellt.

Ein gesondertes Auswahlverfahren findet nicht statt. Die Entscheidung wird aufgrund einer Rangliste getroffen. Eine Überprüfung der Fremdsprachenkompetenzen findet ebenfalls nicht statt, ist aber nach Ansicht der Gutachter auch nicht notwendig, da der Studiengang durchgehend in deutscher Sprache gelehrt wird.

Das Zulassungsverfahren ist nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende auf der Homepage der Hochschule einsehen. Das Studienbüro und die zentrale Studienbüro sind zudem die erste Anlaufstelle für Studieninteressierte. Auch sehen die Gutachter die Transparenz der Zulassungsentscheidung als gegeben an. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden Zulassungs- und Ablehnungsbescheide unter Angabe der Note des letztzugelassenen Bewerbers schriftlich verschickt. Das Studienbüro steht dabei für Fragen rund um die Bewerbung zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	x		
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)			x
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		

## 3 Konzeption des Studienganges

### 3.1 Umsetzung

Das Curriculum des vorliegenden Studienganges beruht auf einer Regelstudienzeit von 4 Semestern. Pro Semester sind dabei Module im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten erfolgreich zu absolvieren. Über das gesamte, zweijährige Studium betrachtet sind dies insgesamt 120 ECTS-Punkte. Für die Vergabe eines ECTS-Punktes legt die Hochschule eine Arbeitszeit von 30 Stunden zugrunde. Jedem Modul sind 6 ECTS-Punkte zugeordnet. Die Master-Thesis schließt mit 20 ECTS-Punkten ab, das dazugehörige Kolloquium wird mit 4 ECTS-Punkten gewichtet. Die Bearbeitungszeit für die Master-Arbeit beträgt 15 Wochen. Die den Modulen sowie der Master-Thesis zugehörigen ECTS-Punkte sind dem Studienverlaufsplan der Prüfungsordnung zu entnehmen.

Der Studiengang besteht insgesamt aus 16 Modulen zu je 4 Semesterwochenstunden. Auf den Bereich Steuern entfallen 4 Module, 3 weitere Module sind dem Gebiet Prüfungswesen zugeordnet. BWL/VWL werden in 6 Modulen behandelt und schließlich decken drei Module das Feld Recht ab. Wie die Hochschule ausführt, werden die Module im Rahmen der Lehre systematisch miteinander in Beziehung gesetzt. Dabei werde die Praxisorientierung durchgehend beibehalten. Um das berufliche Qualifikationsziel des Studienganges – die Vermittlung der fachlichen Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers, was der fachlichen Qualifikation eines Finanzvorstands (CFO) entspricht und damit für Führungsaufgaben im Finanzbereich von Unternehmen vorbereitet – zu erreichen, bestehen allein Pflichtmodule. Die Integration von Wahlmöglichkeiten in den Studiengang und damit eine noch weitere Spezialisierung würde nach Ansicht der Hochschule zu Lasten der angestrebten Qualifikation gehen, und wird deshalb bewusst nicht vorgenommen.

Leistungsüberprüfungen können nach Angabe der FH Köln in Form von Klausuren, mündlichen Prüfungsformen, Klausuren in Form des Antwortwahlverfahren, Hausarbeiten (z.B. Fallstudien, Recherche) sowie Kombinationsprüfungen und einem abschließendem Prüfungsteil (Master-Arbeit und Kolloquium) erbracht werden. Um darüber hinaus die Anerkennung des Studienganges Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen nach § 13b WPO zu erlangen, ist festgelegt, dass im Prüfungsgebiet „Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ mindestens acht Zeitstunden und im Prüfungsgebiet „Recht“ mindestens fünf Zeitstunden in schriftlicher Prüfungsform abgenommen werden. Sofern Studierende eine Anerkennung nach § 13b WPO erhalten wollen, sind sie verpflichtet, zusätzlich im ersten Studiensemester eine mündliche Eingangskompetenzprüfung mit einer Dauer von maximal 60 Minuten abzulegen. Zum anderen ist nach Abschluss sämtlicher Modulprüfungen eine mündliche Zertifikatsabschlussprüfung zu absolvieren, die ebenfalls die anzuerken-

nenden Prüfungsgebiete „Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre“ und „Recht“ betrifft. Die Prüfungsdauer beträgt für beide Prüfungsgebiete jeweils 14 Minuten pro Studierendem. Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese beinhalten Angaben zur Modulbezeichnung, zur Art der Lehrveranstaltung, zu den Zugangsvoraussetzungen, zu der Anzahl der ECTS-Punkte für das Modul, zum Gesamtworkload, zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls, zu den Lehr- und Lehrmethoden des Moduls und zur zugrunde gelegten Literatur.

In der „Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen mit dem Abschlussgrad Master of Science (M.Sc.) der Fakultät Wirtschaftswissenschaften der Fachhochschule Köln“, die noch nicht erlassen ist, werden neben allgemeinen Informationen zum Studiengang auch Informationen zu Zulassung, Prüfungs- und Studienleistungen, Nachteilsausgleich und Abschlussarbeiten festgehalten. Die Anerkennung von im Auslandssemester erbrachten Studienleistungen ist nach Angaben der Hochschule durch Learning Agreements bzw. Kooperationsverträge mit den Partnerhochschulen sichergestellt. Hierzu hat die Hochschule den Gutachtern Learning Agreements vorgelegt. Unter § 11 regelt die Prüfungsordnung zudem die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen. Demnach werden auf das Studium und die Prüfungen an der Hochschule Studien- und Prüfungsleistungen, die in demselben Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, sowie gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht wurden, von Amts wegen angerechnet. Gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen, die an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereichs des Grundgesetzes erbracht wurden, werden auf Antrag angerechnet. Mit Abschluss des Studiums erhalten die Studierenden nebst Zeugnis und Urkunde auch ein Diploma Supplement in englischer Sprache entsprechend den Richtlinien und Vereinbarungen der Hochschulrektorenkonferenz. Das Zeugnis weist die Noten nach dem ECTS-Notensystem, wie in § 14 der Prüfungsordnung festgehalten, aus.

Die Studierbarkeit des Studienganges kann nach Angaben der Hochschule zum einen durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet werden, nach der sichergestellt werden soll, dass die laut der Prüfungsordnung notwendigen studienbegleitenden Modulprüfungen sowie die Abschlussarbeit zu den Zeitpunkten stattfinden können, zu denen die zugehörige Studienleistung laut Studienverlaufsplan abgeschlossen wird. Die Modulprüfungen des Studienganges sind studienbegleitend, spätestens nach Abschluss des jeweiligen Moduls abzugeben. Der Inhalt eines Moduls erstreckt sich stets auf ein, maximal zwei Semester, so dass auch ein Aufenthalt an anderen Hochschulen strukturell ermöglicht wird. Während der Prüfungsphasen werden die Modulprüfungen nach Angaben der Hochschule nach Möglichkeit zeitlich versetzt, so dass die Belastung für die Studierenden möglichst gering gehalten wird. Darüber hinaus argumentiert die Hochschule, dass die erforderliche Orientierung am Referenzrahmen der WPPrüfVO zur Anrechnung von Studienleistungen auf das schriftliche Wirtschaftsprüferexamen die inhaltliche Stringenz, einen logischen Aufbau und die notwendigen Eingangsvoraussetzungen berücksichtigt und somit die Studierbarkeit des vorliegenden Studienganges gewährleistet.

Der Studienverlauf wird im Folgenden dargestellt:



**Curriculumsübersicht:  
Master Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (M.Sc.)**

Modul	Veranstaltungsbezeichnung	Semester				Gesamt SWS (15 Wochen) / Selbststudium / Credit-Points	Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistungen im Zeitäquivalent von 1 h = 60 Min	Gewicht für Gesamt- note
		1.	2.	3.	4.				
<b>Steuern</b>									
	Einkommensteuerrecht unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung von Personengesellschaften	3	3			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 60 min	6 / 180
	Vertiefung der Steuerrechtsordnung (inkl. AO, FGO, Umsatzsteuer) und Vertiefung des Internationalen Steuerrechts	3	3			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 60 min	6 / 180
	Körperschaftsteuer (inkl. Gesellschaftsrecht/Rechtsformwahl) und BewG, ErbSt, GrSt (inkl. Nachfolge im Unternehmen, Erb-/GesellschaftsR)			6		4 / 135 / 6	Vorlesung	Klausur 60 min	6 / 180
	Recht und Steuern im Konzern (inkl. Umwandlungsrecht und -steuerrecht und inkl. Bilanzsteuerrecht Kapitalgesellschaften, verbundene Unternehmen)				6	4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 60 min	6 / 180
<b>Prüfungswesen</b>									
	Handelsrechtliche Rechnungslegung	6				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	Klausur 45 min	6 / 180
	Internationale Rechnungslegung		6			4 / 135 / 6	Vorlesung	Klausur 45 min	6 / 180
	Wirtschaftsprüfung	6				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 45 min	6 / 180
<b>BWL/ VWL</b>									
	Internes Rechnungswesen (Kosten- und Leistungsrechnung, Operative Planung)	6				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	Klausur 45 min	6 / 180
	Strategische Unternehmensführung (Strategische Steuerung, Unternehmensführung und -organisation)		3	3		4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 60 min	6 / 180
	Investition und Finanzierung		3	3		4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 90 min	6 / 180
	Methodische Problemstellungen der Externen Rechnungslegung und der Unternehmensbewertung			6		4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	Klausur 90 min	6 / 180
	VWL (Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftspolitik und Finanzwissenschaft)		6			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht, Simulationsspiel	Klausur 90 min (75 %), Präsentation oder Hausarbeit (25%)	6 / 180
	Unternehmensbewertung (Verfahren und M&A-Prozess)		6			4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht	Klausur 45 min	6 / 180
<b>Recht</b>									
	Wirtschaftsrecht für Fortgeschrittene (inkl. BGB, HGB, ArbeitsR, Europarecht)	6				4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 60 min	6 / 180
	Vertiefung deutsches und internationales Unternehmensrecht (HGB, WertpapierR, IPR, CISG) und Vertiefung Insolvenzrecht			6		4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 60 min	6 / 180
	Vertragsgestaltung: M&A Deal Design, Unternehmenskauf, BGB, HGB, Corp. Governance			6		4 / 135 / 6	Seminaristischer Unterricht; integrierte Fallübungen	Klausur 60 min	6 / 180
<b>Masterthesis</b>					24	64 / 360/ 120			24 / 120
<b>Credit Points/ Semester</b>		30	30	30	30	120			
<b>SUMME Semesterstunden</b>		20	20	20	4	64			
<b>SUMME Workload (WL)</b>		900	900	900	900	3.600			
<b>WL-Stunden pro Jahr</b>		1.800		1.800		3.600			

## Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Schwerpunkten ausgewogen gewichtet. Die Struktur dient damit der Zielsetzung des Studienganges und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Bei dem vorliegenden Studiengang handelt es sich um einen konsekutiven Studiengang, der für die Aufnahme des Studiums den erfolgreichen Abschluss eines Hochschulstudiums eines wirtschaftswissenschaftlichen, juristischen oder wirtschaftsrechtlichen Hochschulstudiums mit dem Mindestabschlussgrad „Bachelor“ fordert (vgl. Kapitel 2.1). Gemäß § 61 (2) des HG NRW i.d.F. vom 31. Oktober 2006 beträgt die Studiendauer von konsekutiven Studiengängen höchstens 10 Semester. Zudem geben die "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" i.d.F. vom 4. Februar 2010 vor, dass konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge einer Hochschule nur akkreditiert werden können, wenn eine Regelstudienzeit von insgesamt 5 Jahren nicht überschritten wird. Der hauseigene Studiengang „Wirtschaftsrecht“ der FH Köln, der im Cluster mit dem vorlie-



genden Studiengang zur (Re-)Akkreditierung vorgelegt wurde, erlaubt neben der Regelstudienzeit von sechs Semestern ein optionales Praxissemester und somit eine Verlängerung der Regelstudienzeit auf sieben Semester. Infolgedessen wird die konsekutive Struktur mit dem vorliegenden viersemestrigen Studiengang nicht eingehalten. Die Gutachter empfehlen unter Einbezug der oben genannten Rechtsquellen eine **Auflage**, nach der die konsekutive Struktur der im Cluster zur Akkreditierung vorgelegten Studiengänge zu gewährleisten ist.

Die ECTS-Elemente (Prinzip der Modularisierung, Credit-Points, relative Notenvergabe nach ECTS und Workload-Vorgaben) sind realisiert. Auch schließen die Module in der Regel jeweils mit einer modulübergreifenden Prüfung ab.

Insgesamt entsprechen die Modulbeschreibungen den Strukturvorgaben. Sie beschreiben die Lernziele (Learning Outcomes) und den Kompetenzerwerb hinreichend, wenn auch nicht besonders detailliert.

Es existiert eine Studien- und Prüfungsordnung. Darin ist auch die Regelung zum Nachteilsausgleich von behinderten Studierenden hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben bei allen Leistungsnachweisen festgelegt. Allerdings sind sowohl die vorgelegte Prüfungsordnung sowie die Rahmenprüfungsordnung für alle Master-Studiengänge noch nicht verabschiedet und dementsprechend noch nicht rechtsverbindlich. Aufgrund des Entwurfsstadiums empfehlen die Gutachter in Anlehnung an Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ i.V.m. Kriterium 2.5 „Prüfungssystem“ der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012, die Re-Akkreditierung mit einer **Auflage** zu verbinden, nach der eine von den zuständigen Hochschulgremien verabschiedete Prüfungsordnung für den Studiengang vorzulegen ist.

Laut § 11 der vorgelegten Prüfungsordnung können gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen für Studiengänge an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, und auf Antrag an Hochschulen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes, angerechnet werden. Das Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon Konvention) i.d.F. vom 16. Mai 2007 legt zur Erleichterung der Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen die Anrechnung von Studienzeiten und Hochschulqualifikationen als Regelfall fest, von dem lediglich abgewichen werden dürfe, wenn durch die Hochschule wesentliche Unterschiede nachgewiesen (i.e. festgestellt und begründet) werden. Den Maßstab für die Anerkennung bilden demnach nicht die „Gleichwertigkeit“ zweier Qualifikationen – an der sich die Anrechnung von Prüfungsleistungen der vorliegenden Prüfungsordnung orientiert –, sondern wesentliche Unterschiede, die zugrunde liegen. Kann die Hochschule dabei den Nachweis über wesentliche Unterschiede nicht erbringen, sind die Studienzeiten und Hochschulqualifikationen anzuerkennen („Beweislastumkehr“ durch die Hochschule). In der vorliegenden Prüfungsordnung fehlt die Begründungspflicht der Hochschule bei Nichtanerkennung. Ebenso orientiert sich die Hochschule bei der Anrechnung nicht an wesentlichen Unterschieden, sondern an der Gleichwertigkeit von Qualifikationen. Daher empfehlen die Gutachter in Bezug auf die genannte Quelle i.V.m. Abs. 1.2 „Anerkennung“ der „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.3 „Studiengangskonzept“ der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 23. Februar 2012 eine **Auflage**, nach der sich die Hochschule bei der Anrechnung an den wesentlichen Unterschieden von Qualifikationen orientiert und der Begründungspflicht nachkommt, gleichermaßen bei in- und ausländischen Qualifikationen. Diese Elemente sind in die Prüfungsordnung aufzunehmen.

Unter Berücksichtigung der bereits empfohlenen Auflagen sehen die Gutachter die Studierbarkeit insgesamt als gewährleistet an. Eingangsqualifikationen werden in der konsekutiven

Struktur berücksichtigt, ebenso sehen die Gutachter die Studienplangestaltung und die Prüfungsdichte und -organisation hinsichtlich Inhalt und Belastung als adäquat an.

Workloaderhebungen führt die Hochschule im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation durch, so dass die Plausibilität der Workloadberechnung in angemessenen Abständen reflektiert wird. Darüber hinaus können Studierende auf die genannten Beratungsangebote, u.a. zentrale Studienberatung und persönliche Sprechstunden mit Studiengangsleitung und Lehrenden, zurückgreifen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente			Auflage
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4	Studierbarkeit	x		

## 3.2 Inhalte

Wie die Hochschule beschreibt, prägt eine abgestimmte Integration von Theorie und Praxis den Studienverlauf. Die Anordnung der Module im Semesterplan beginnt im ersten Semester mit Seminaren zu Einkommensteuerrecht und Vertiefung der Steuerrechtsordnung. Im Bereich des Prüfungswesens werden im ersten Semester handelsrechtliche Rechnungslegung und Wirtschaftsprüfung behandelt. Internationales Rechnungswesen aus dem Bereich der BWL/VWL und Wirtschaftsrecht sind ebenso Teil des ersten Semesters. Im zweiten Semester liegt mit strategischer Unternehmensführung, Investition und Finanzierung, VWL und Unternehmensbewertung ein Schwerpunkt auf BWL/VWL. Darüber hinaus werden die im ersten Semester begonnenen Themenkomplexe Einkommensteuerrecht und Vertiefung der Steuerrechtsordnung im zweiten Semester zu Ende geführt und internationale Rechnungslegung aus dem Bereich des Prüfungswesens unterrichtet. Im dritten Semester wird der Schwerpunkt aus dem Bereich BWL/VWL fortgesetzt. Außerdem werden deutsches und internationales Medienrecht vertieft und der Bereich Vertragsgestaltung behandelt. Körperschaftsteuer wird ebenso im dritten Semester vermittelt. Im letzten Semester wird das Thema Recht und Steuern im Konzern gelehrt. Daneben ist das vierte Semester für die Bearbeitung der Master-Thesis vorgesehen. In allen Lehrveranstaltungen des Wirtschafts- und Steuerrechts wird die Anwendung der juristischen Klausurentchnik nach Angaben der Hochschule durch regelmäßiges Klausurenschreiben besonders geübt.

Der Studiengang „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“ soll den Studierenden ermöglichen, berufsqualifizierende betriebswirtschaftliche und (steuer)rechtliche Kompetenzen zu erwerben. Der Studiengang trägt vor dem Hintergrund seines Qualifikationsziels die Bezeichnung „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“ und wird aufgrund seiner inhaltlichen Ausrichtung mit dem akademischen Grad „Master of Science“ abgeschlossen.

In den Prüfungen soll festgestellt werden, ob die Studierenden Kompetenzen, Inhalt und Methoden der Module und die wesentlichen Zusammenhänge beherrschen und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf vergleichbare Fragestellungen selbständig anwenden können. Schließlich sollen die Studierenden mit der Master-Thesis nachweisen, dass sie be-

triebswirtschaftliche und rechtliche Fragestellungen mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu lösen verstehen.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung. Darüber hinaus sind die Module, die sich aus den Teilbereichen Steuern, Prüfungswesen, BWL/VWL und Recht zusammensetzen, inhaltlich aufeinander abgestimmt und orientieren sich konsequent an der strategischen Ausrichtung des Studienganges. Das Angebot an Kernfächern vertieft die Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele. Der bereits vom Ansatz her speziell ausgerichtete Studiengang sieht neben den angebotenen Schwerpunkten keine weiteren Spezialisierungen und Wahlmöglichkeiten vor. Dies sehen die Gutachter aufgrund des an die Praxis zugeschnittenen Profils des Studienganges auch nicht als relevant an.

Die Studiengangsbezeichnung wird begründet. Sie entspricht der inhaltlichen Ausrichtung des Curriculums, den nationalen Vorgaben und ist nicht evident falsch. Die Abschlussbezeichnung entspricht der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben. Sie ist nicht evident falsch.

Die Prüfungsleistungen, i.d.R. in Form einer Klausur, und die Abschlussarbeit dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

### 3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Studierenden sollen im Rahmen des forschungsorientierten und dennoch praxisnahen Master-Studiums Kompetenzen erwerben, die sie befähigen sollen, komplexen beruflichen Herausforderungen in den kaufmännischen, steuerlichen und juristischen Funktionen bzw. Unternehmensbereichen auf der Basis eines fundierten betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Wissens zielorientiert zu begegnen. Wie die Hochschule ausführt, findet angewandte Forschung im vorliegenden Studiengang bereits im didaktisch-methodischen Konzept des „forschenden Lernens“ ihren Ausdruck. Die Studierenden sollen von Beginn an befähigt werden, Wissen und seine Entstehungsbedingungen kritisch zu hinterfragen. In forschungsorientierten Lehr- und Lernprozessen sollen die Studierenden selbst zu Fragenden und Forschenden werden, wobei sie mit fachspezifischen Kompetenzen d. h. fachliches und methodisches Wissen, durch angeleitete und selbstgesteuerte Lernprozesse, ausgestattet werden. Ziel ist es, dass die Studierenden während des Studiums die fachlichen und fachübergreifenden Kompetenzen erwerben, die sie für die gesellschaftlichen und akademischen Anforderungen des Arbeitsmarkts oder einer wissenschaftlichen Karriere qualifizieren.

## Bewertung:

Die Vorbereitung auf anwendungs- und forschungsorientierte Aufgaben (insbesondere angewandte) ist im Studiengang durch den Einbezug von realen Fallstudien und durch die Orientierung am aktuellen Forschungsstand gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	x		

### 3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges basiert auf der umfassenden Nutzung aktivierender Methoden der Erwachsenenbildung. Aspekte dabei sind insbesondere problemgesteuertes und anwendungsorientiertes Lernen, entdeckendes Lernen und kritisches bzw. hinterfragendes Denken. Weiterführende Lernmaterialien (z. B. Fallstudien) und Fachliteratur sollen das in der Präsenzveranstaltung erarbeitete Wissen ergänzen. Die Lehrenden können ferner fallweise entscheiden, ob sie den Lernprozess durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationsmedien ergänzen. Die technischen Voraussetzungen dazu sind durch die Lernplattform „Ilias“ geschaffen.

Im Mittelpunkt der Didaktik des Master-Studienganges stehen vor allem die folgenden Lehrmethoden:

- Seminaristischer Unterricht mit Gruppendiskussion
- Übungsaufgaben
- Fallstudien
- Simulations- und Planspiele und moderierte Projektarbeit

Ergänzend zu diesen zentralen Lehrmethoden sollen in den Lehrveranstaltungen weitere – wenngleich in geringerem Umfang – Methoden eingesetzt werden, um eine nachhaltige Aktivierung und Motivation der Studierenden sicher zu stellen. Dies sind im Einzelnen:

- Kreativitätstechniken,
- Moderationstechniken,
- Rollenspiele und
- Exkursionen/ Unternehmensbesuche.

Nach dem Konzept des Studienganges ist zudem eine Reihe von Gastreferenten aus in den Studiengang eingebunden. Zum didaktischen Konzept des vorliegenden Studienganges gehören ferner das Selbststudium und die regelmäßig anfallenden Lernkontrollen in Form von Hausarbeiten und Präsentationen und der im Anschluss an die Vorlesungszeit stattfindenden Klausuren sowie die Erstellung der Master-Arbeit.

Das den Studierenden zur Verfügung gestellte bzw. empfohlene Lehr- und Lernmaterial ist für jedes einzelne Modul im Modulhandbuch aufgelistet. Die Studierenden erhalten zu jeder Vorlesung zudem aufbereitetes Lehr- und Lernmaterial in Form von individuellen Veranstaltungsskripten, Gesetzestexten und Fallstudien des jeweiligen Dozenten. Diese werden von der Studiengangsbetreuung per Email weitergeleitet und stehen auf der Lernplattform „Ilias“ zur Verfügung. Ferner steht den Studierenden die Nutzung unterschiedlicher Online-Datenbanken offen (vgl. Kapitel 4.4).

## Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis zu übertragen. Die Materialien entsprechen dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden online zur Verfügung.

Gastreferenten werden im vorliegenden Studiengang regelmäßig eingesetzt. Bei der Begehung vor Ort haben die Gutachter eine Auflistung mit den Gastreferenten eingesehen. Die Gastredner bringen besondere Erfahrungen in den Lehrbetrieb ein und fördern dadurch die Qualifikations- und Kompetenzentwicklung der Studierenden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x		

## 3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Der Studiengang „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“ ist auf die fachliche Qualifikation eines Wirtschaftsprüfers und Finanzvorstands ausgerichtet. Er strebt daher eine breite Ausbildung in den Kernkompetenzen Steuern, Wirtschaftsprüfung, externes Rechnungswesen, Controlling, Investition und Finanzierung sowie Wirtschaftsrecht an. Indem den Studierenden zum einen Kenntnisse und Fähigkeiten aus dem Berufsprofil eines Wirtschaftsprüfers vermittelt werden und sie zum anderen auf Führungspositionen im Finanzbereich von Unternehmen vorbereitet werden sollen, werden berufsqualifizierende Kompetenzen in zweierlei Hinsicht vermittelt. Dermaßen bietet der vorliegende Studiengang eine Vertiefungsmöglichkeit der Studierenden aus einschlägigen Bachelor-Studiengängen bei gleichzeitig hoher Beschäftigungsrelevanz. Zudem gewährt der Master-Studiengang durch die beabsichtigte Anerkennung der Studienleistungen nach § 13b WPO den Absolventen die Möglichkeit einer Verkürzung des Wirtschaftsprüferexamens.

## Bewertung:

Das Curriculum ist durch Orientierung am Referenzrahmen der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung zur Anrechnung von Studienleistungen auf das schriftliche Wirtschaftsprüfer-Examen auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet. Der Studiengang weist noch keine Absolventen auf, die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird jedoch anhand der Ausrichtung der am relevanten Arbeitsmarkt gefragten Qualifikationen erreicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	x		

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Das Lehrpersonal des Studiengangs „Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen“ rekrutiert sich aus dem Lehrpersonal der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften. Die Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften verfügt zurzeit über 70 Professorenstellen, über 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben, über 30 Stellen mit wissenschaftlichen Mitarbeitern und über 5 Stellen mit nicht wissenschaftliche Mitarbeitern. Hinzu kommen rund 70 Lehrbeauftragte im Schmalenbach Institut.

Allgemein akzeptiertes Grundprinzip an der Fakultät ist ein offenes Kommunikationsklima zwischen Lehrenden und Studierenden (Prinzip der „offenen Tür“). Im Rahmen von Sprechstundenzeiten sowie vor und nach den Veranstaltungen stehen die Dozenten für fachliche Gespräche und Fragen zur Verfügung. Die Erstellung von Hausarbeiten, die Vorbereitung von Referaten und Präsentationen sowie die Bearbeitung der Master-Thesis werden durch die Professoren wissenschaftlich betreut. Darüber hinaus führen die wissenschaftlichen Mitarbeiter weitere Informationsveranstaltungen, z.B. zur Organisation eines Auslandssemesters, durch und beraten die Studierenden. Die Dozenten ermöglichen durch eine angebotene Kommunikation per E-Mail, Chat und vergleichbare Methoden auch raum- und zeitunabhängige Betreuung. Durch diese Maßnahmen und das Konzept kleiner Unterrichtsgruppen soll eine umfassende und individuelle Beratung und wissenschaftliche Betreuung der Studierenden erreicht werden.

#### Bewertung:

Die Anzahl des Lehrpersonals korrespondiert mit den Anforderungen des Studienganges und entspricht den staatlichen Vorgaben. Eine Lehrverflechtungsmatrix lässt erkennen, dass die notwendige Kapazität für diesen Studiengang vorhanden ist. Zudem gewährleistet die vertragliche Situation des Lehrpersonals eine kontinuierliche Durchführung des Studienganges. Maßnahmen zur Personalentwicklung wie die Teilnahme an didaktischen Fortbildungen werden von der Hochschule unterstützt.

Die Betreuung der Studierenden ist fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals und wird regelmäßig angeboten. Bei Bedarf werden die Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen unterstützt. Das Lehrpersonal steht den Studierenden auch außerhalb der vorgegebenen Sprechzeiten zur Verfügung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x		
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	x		

## 4.2 Studiengangsmanagement

Die Studiengangsleitung wird durch die Fakultätsleitung benannt. In Zusammenarbeit mit der Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden übernimmt sie die folgenden Aufgaben:

- In Zusammenarbeit mit Fakultätsleitung und Prüfungsausschussvorsitzenden: Sicherstellung, dass der Studiengang in der Regelstudienzeit von 6 Semestern erfolgreich absolviert werden kann
- Regelmäßige Überprüfung/Diskussion der inhaltlichen Zusammensetzung sowie der zeitlichen Abläufe des Studienprogramms und Anpassungen der Module bei Bedarf
- Regelmäßige Sitzungen zu Programmdiskussionen und -anpassungen sowie organisatorischen Fragen zum Ablauf des Studienbetriebs
- Ansprechpartner/koordinierende Schnittstelle für die im Studiengang Lehrenden/ Studierenden bei Fragen rund ums Studium
- Koordination und Betreuung der Lehrbeauftragten des Studiengangs (insbesondere hinsichtlich Prüfungsfragen und der Einsatzzeiten)
- Qualitätsmanagement im Sinne der Sicherung der inhaltlichen Kohärenz des Studienprogramms
- Erstellung der jährlichen Reports über die Aktivitäten im Studienjahr und regelmäßige Überarbeitung der Informationsbroschüren und des Internetauftritts zum Studiengang
- Verantwortung für Inhalte und Koordination sonstiger Dokumentationen und Veröffentlichungen zum Studiengang
- Beratung der Studierenden bei Fragen hinsichtlich der Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Studienleistungen (mit Prüfungsausschuss)
- Beratung von Bewerbern hinsichtlich Fragen zu Inhalten und Struktur des Studiengangs sowie zur Zulassung zum Studium
- Koordination der Anschaffungsvorschläge für Fachliteratur an der FH-Bibliothek und
- Koordination der Praxiskontakte/-kooperationen des Studiengangs.

Einmal pro Semester findet eine Sitzung der Dozenten des Studienganges unter Leitung des Studiengangsleiters zum Erfahrungsaustausch, zur Lösung anstehender Probleme sowie zur Weiterentwicklung des Curriculums statt. Die Mitglieder des Studienganges kommen darüber hinaus regelmäßig zu Dienstbesprechungen, Institutsvorstands- und Fakultätsratssitzungen zusammen. Dort werden die anstehenden Fragen aller Studiengänge diskutiert und entschieden. Im Jahres-Rhythmus finden zudem Klausurtagungen der Fakultät außerhalb der Fachhochschulräume und des Alltagsgeschäfts statt. Im Rahmen von u.a. pädagogischen Seminaren haben die Mitarbeiter die Möglichkeit, sich fortzubilden.

Zur Gewährleistung des Service in der Fakultät für die Studierenden und Lehrenden wurde ein zentrales Service Center eingerichtet. In diesem Pool sind die Personalressourcen der Fakultät (wissenschaftliche und weitere Mitarbeiter), die Fakultätsleitung, der Prüfungsausschussvorsitzende sowie die Studienberatung räumlich zusammengefasst.

### Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes.

Verwaltungsunterstützung mit Transparenz in der Aufgaben- und Personenzuordnung wird geleistet. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Qualitativ und quantitativ ist unter Berücksichtigung der Mitwirkung in anderen Studiengängen ausreichendes Personal vorhanden, so dass die beschriebenen Abläufe entsprechend umgesetzt werden. Wie die Gutachter in Er-



fahrung bringen konnten, werden die Mitarbeiter bei Fortbildungsmaßnahmen seitens der Hochschule unterstützt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x		

### 4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Die FH Köln pflegt weltweit Kontakte zu Partnerhochschulen. Zum einen dienen sie dazu, die Studierenden- und Dozentenmobilität zu fördern, zum anderen sollen diese Kontakte genutzt werden, um den internationalen Wissensaustausch, insbesondere im Bereich international relevanter Themen, zu aktivieren. Ein intensiver Studierendenaustausch findet nach Angaben der Hochschule mit der Partnerhochschule Florida Atlantic University statt, mit der University of North Florida findet seit 2006 ein Dozentenaustausch statt, der systematisch ausgebaut wird. Im Rahmen einer elfjährigen Partnerschaft mit der staatlichen Universität für Architektur und Bauwesen Nishnij Nowgorod, Russland, wurde vor Ort zusammen mit der Hogeschool Sued, University of Applied Sciences, NL, der Fachhochschule Aachen und der Universität Hildesheim (seit 2005) ein „Internationales Institut für Wirtschaft, Recht und Management“ aufgebaut.

Fakultätsübergreifend bestehen zahlreiche Kontakte zu Unternehmen und Organisationen, z.B. TÜV Rheinland AG, verschiedene Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, Deutsche Bank, REWE Markt GmbH und RheinEnergie AG, die im Wesentlichen zur Vermittlung von Praxissemestern und Praktikumsplätzen, zur Vermittlung und Initiierung von Projekten zur angewandten Forschung von Fakultät und regionalen Unternehmen genutzt werden, aber auch zur Gewinnung von Gastdozenten oder zu „Kamingesprächen“ zwischen Unternehmern und Studierenden.

#### Bewertung:

Inländische wissenschaftliche Kooperationen treten etwas in den Hintergrund. International spiegelt sich die Kooperation mit anderen Hochschulen beispielsweise in Summer und Winter Schools wider oder im Austausch der Studierenden mit Partnerhochschulen unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements.

Die Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden ist beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen und dokumentiert. Überdies werden Gastredner in unterschiedliche Lehrveranstaltungen eingebunden.



		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	x		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x		

## 4.4 Sachausstattung

Die Hörsäle der Fakultät, die Seminarräume, das Service-Center für Studierende, die Büros der Professoren und die Besprechungsräume sind alle zentral im Gebäude der FH Köln in der Claudiusstraße untergebracht. Es stehen Seminarräume und Hörsäle in unterschiedlicher Größe und erforderlicher technischer Ausstattung zur Verfügung. Für individuelle Lerngruppen finden die Studierenden über das gesamte Gebäude verteilte sog. Stillarbeitsräume, die z. T. ebenfalls mit Internetanschluss versehen sind. Insgesamt stehen zur Verfügung:

- 5 PC-Pools mit insgesamt rund 100 PC-Plätzen (davon ist ein PC-Pool bei Bedarf durch eine mobile Zwischenwand in zwei Räume teilbar)
- 5 PC-Gruppenarbeitsräume mit insgesamt 20-25 Plätzen, die zugleich auch als Planspiel und -Stillarbeitsräume genutzt werden
- 23 Hörsäle / Seminarräume (Die Anzahl der Plätze variiert zwischen 16 und 200). Alle Hörsäle sind mit fest installierten Beamern ausgestattet. Die größeren Hörsäle verfügen über eine Mikrofonanlage, Video- und Audiotechnik und eine Lautsprecheranlage. Die Seminarräume, Hörsäle und PC-Pools sind mit Beamern, Tafeln, Flip-Charts, Metaplanwänden und Overhead-Projektoren versehen. Zudem stehen mobil nutzbare Notebooks und Beamer sowie Moderationskoffer, Flipcharts, Metaplanwände, zur Verfügung. Zwei zusätzliche Konferenzräume ermöglichen darüber hinaus individuelle Besprechungen und Prüfungen. Alle Räumlichkeiten sind behindertengerecht zugänglich.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek reichen montags bis freitags an den Standorten Deutz, Südstadt und Gummersbach von 9:00 bis 22:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 22:00 Uhr. Die Servicezeiten umfassen am Standort Köln werktags den Zeitraum von 09:00 bis 20:00 Uhr, am Samstag 10:00 bis 16:00 Uhr. Außerhalb der Servicezeiten stehen den Nutzern zur Ausleihe bzw. Rückgabe von Medien Selbstverbuchungsterminals und Rückgabekästen zur Verfügung. Um sich in der Fülle der Informationsangebote gut zurechtfinden zu können, hat die Bibliothek der Fachhochschule Köln ein umfangreiches, modular aufgebautes Schulungsangebot aufgelegt. Online-Tutorials zur Literaturrecherche sind über die eLearning-Plattform der Fachhochschule Köln zugänglich und bieten für spezielle Veranstaltungen maßgeschneiderte Schulungsunterlagen zum Download.

Der Bestand an Printmedien wird ergänzt durch ein umfangreiches elektronisches Informationsangebot, wie Fachdatenbanken, eBooks und eJournals. Über den ZVDAccount sind die digitalen Ressourcen ganz überwiegend auch von Hause aus zugänglich. Die Webseiten der Hochschulbibliothek bieten weitergehende Informationen zum Bibliotheksservice, wie der Digitalen Auskunft, zur Digitalen Bibliothek und dem KölnBib, zu Schulungsangeboten und dem Hochschulschriftenserver ePublications. Für den Bedarf an spezieller Fachinformation bietet die Hochschulbibliothek einen Online-Fernleihservice an. Bücher oder Aufsätze können über die Webseiten der Bibliothek bundesweit aus den Beständen anderer Bibliotheken zur Nutzung in die eigene Abteilungsbibliothek bestellt werden.

## Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verfluchtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden und ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Literatur und Zeitschriften sind auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Schließlich ist der Zugang zu einschlägigen Datenbanken, sogar von Zuhause aus, für die Studierenden gewährleistet.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Die Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.4	Sachausstattung	x		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x		

## 4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Einzelheiten zur finanziellen Ausstattung der Hochschule durch den 2006 an allen staatlichen Hochschulen in NRW eingeführten Globalhaushalt und zu den geschätzten Studienbeitrags-einnahmen der Hochschule und der Fakultäten sowie der Finanzplanung der Hochschule wurden den Gutachtern vorgelegt.

Die Finanzierung sämtlicher Studiengänge der Fakultät für Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, also auch für den vorliegenden Studiengang erfolgt aus NRW-Landesmitteln. Das Präsidium weist den einzelnen Fakultäten nach bestimmten Kriterien Mittel zu, die diese auf die angeschlossenen Institute verteilen. Eine weitere „Unterverteilung“ auf die einzelnen Studiengänge der Institute findet nicht statt. Über die Mittelverwendung entscheidet die Fakultätsleitung in Abstimmung mit dem Fakultätsrat. Zur Verbesserung der Lehre und Studienbedingungen wurden außerdem Studienbeiträge in Höhe von 500 Euro pro Semester und Studierendem erhoben. Die Studienbeiträge sind durch die NRW-Landesregierung abgeschafft und durch die sog. Qualitätsverbesserungsmittel ersetzt worden, die aber vom Umfang den Wegfall der Studienbeiträge nicht kompensieren. Hinzu kommen Mittel aus Hochschulpakt II, die die Mehrbelastung der Hochschule durch den doppelten Abiturjahrgang auffangen sollen.

## Bewertung:

Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Es existieren Vereinbarungen zur finanziellen Grundausrüstung. Die finanzielle Grundausrüstung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet und Spielraum lässt für ungeplante Vorkommnisse.

Auch im Hinblick auf die Finanzierungssicherheit haben die Gutachter sich vor Ort in den Gesprächen mit der Studiengangsleitung und der Verwaltung überzeugt. Die Gutachter se-

hen die Finanzierungssicherheit für den betreffenden Studiengang für den gesamten Akkreditierungszeitraum als gewährleistet an.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x		

## 5 Qualitätssicherung

Nach den Beschreibungen der Hochschule überprüft die Studiengangsleitung regelmäßig die inhaltliche Zusammensetzung sowie die zeitlichen Abläufe des Studienganges und initiiert bei Bedarf Änderungen. In einer im Ein-Jahres-Rhythmus stattfindenden Klausurtagung werden Studienorganisation und Prozesse im Rahmen des Studiengangs sowie die Module grundsätzlich überprüft und mit den beteiligten Dozenten kritisch diskutiert sowie bei Bedarf modifiziert. Regelmäßige Dozententreffen finden statt, um den Austausch mit den Dozenten aus den Unternehmen zu pflegen.

Die Programmrelevanz und -qualität, die organisatorischen Rahmenbedingungen des Studiengangs sowie die Abläufe des Studienbetriebs werden durch eine regelmäßige Evaluation aus Sicht der Studierenden und der Lehrenden überprüft. Die Ermittlung wird u. a. mit vom Evaluierungsbeauftragten der Hochschule und vom Fakultätsrat empfohlenen Fragebögen durchgeführt. Die Evaluierungsergebnisse dienen der Fakultät und Hochschulleitung als Grundlage für weitere Präsidiumsgespräche zur Absicherung des Entwicklungsprozesses. Sie werden laut der Hochschule entsprechend der Evaluierungsordnung vom jeweiligen Dozenten mit den Studierenden erörtert, so dass Vorschläge für Änderungen gemeinsam entwickelt werden können. Darüber hinaus finden turnusmäßig Gespräche der Institutsleitung mit den Fachschaftsvorsitzenden der Studierendenschaft statt. Außerdem werden die Studierenden bzw. Fachschaftsvorsitzenden sowohl zu den regelmäßig stattfindenden Institutsvorstandssitzungen eingeladen als auch zu den Fakultätsratssitzungen. Die Fachhochschule Köln hat ferner ein Feedbackmanagement eingeführt. Studierende, aber auch andere Personengruppen können ihr Anliegen einer zentralen Stelle mitteilen.

Im Rahmen der jüngsten Zielvereinbarungen mit der NRW Landesregierung haben sich alle Hochschulen in NRW verpflichtet, ihre Absolventenbefragung ab 2012 im Rahmen des sog. Kooperationsprojekts Absolventenstudien (KOAB) durchzuführen. Dieses Kooperationsprojekt wird vom INCHER-Kassel koordiniert und wissenschaftlich betreut.

Zur Beschreibung der Inhalte, Anforderungen, Studienverlauf und Bewerbungsvoraussetzungen für den Studiengang existiert eine Informationsschrift in deutscher Sprache. Darüber hinaus sind weiterführende Informationen zum Studiengang auf der Internetseite der Fakultät abrufbar. Außerdem finden sich hier die Modulbeschreibungen der Lehrenden bzw. das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan des Studiengangs sowie der jeweils aktuelle Stundenplan. Prüfer und Prüfungstermine werden über die Internet-Seiten der Fakultät, über die Lernplattform „Ilias“ und per Aushang bekannt gemacht. Angelegenheiten, die den Studienbetrieb tangieren, wie Raumänderungen, Vorlesungsverschiebungen und –ausfälle, werden per Email von der Studiengangsbetreuung und per Aushang an die Studierenden kommuniziert. Ferner finden regelmäßige öffentliche und von der FH in den regionalen und überregionalen Medien sowie auf der eigenen Homepage angekündigte Informationsveranstaltungen statt (z. B. „Tag der offenen Tür“), auf der die Studiengangsleitung Inhalte, Lernziele, Struktur, Zulassungsbedingungen usw. des Studiengangs potenziellen Bewerbern vorstellt.

## Bewertung:

Die Anforderungen hinsichtlich Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen, einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen, sind in der Studien- und Prüfungsordnung, aber auch im Internet veröffentlicht und bekannt. Die Studierenden werden durch fachliche und überfachliche Beratung unterstützt. Die Aktivitäten im Studienjahr werden dokumentiert

Es besteht darüber hinaus ein Qualitätssicherungs- und -entwicklungsverfahren, das für eine kontinuierliche Überwachung und Weiterentwicklung der Qualität des Studienganges genutzt wird. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolges und des Absolventenverbleibs.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		
5.2	Transparenz und Dokumentation	x		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Fachhochschule Köln

**Master-Studiengang:** Wirtschaftsprüfung, Steuern, Recht und Finanzen (M.Sc.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Ziele und Strategie</b>			
1.1.	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	x		
1.2.	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	x		
1.3.	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	x		
<b>2.</b>	<b>Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)</b>			
2.1.	Zulassungsbedingungen	x		
2.2.	Auswahlverfahren			x
2.3.	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)			x
2.4.	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz			x
2.5.	Transparenz der Zulassungsentscheidung	x		
<b>3.</b>	<b>Konzeption des Studienganges</b>			
3.1.	Umsetzung			
3.1.1.	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			Auflage
3.1.2.	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	x		
3.1.3.	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.1.4.	Studierbarkeit	x		
3.2.	Inhalte			
3.2.1.	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.2.2.	Begründung der Abschlussbezeichnung	x		
3.2.3.	Begründung der Studiengangsbezeichnung	x		
3.2.4.	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.3.	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	x		

3.4	Didaktisches Konzept	
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	x
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien	x
3.5	Berufsbefähigung	x
<b>4.</b>	<b>Ressourcen und Dienstleistungen</b>	
4.1	Lehrpersonal des Studienganges	x
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen	x
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	x
4.2	Studiengangsmanagement	x
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	x
4.3	Kooperationen und Partnerschaften	x
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	x
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	x
4.4	Sachausstattung	x
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	x
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	x
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	x
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung</b>	
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x
5.2	Transparenz und Dokumentation	x